

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Sehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 20. Neugroschen.

N<sup>o</sup> 19.

Erscheint jeden Mittwoch.

7. Mai 1845

### Wer wird Oberforstmeister werden?

Der am 20. April dies. Jahr. in Plauen erfolgte Tod des Oberforstmeisters von Einsiedel ist auch für die Bewohner des oberen Voigtlandes ein Ereignis, das wol der Erwähnung in diesem Blatte verdient. Denn wenn auch schon unsere umfangreichen Staatsforste wiederholt vermessen und abgeschätzt sind, die Arbeit der Reviervorwalter auch von 5 zu 5 Jahren revidirt wird, so genügt uns dies doch noch keineswegs, dient uns dies noch nicht als Bürgschaft der Vortrefflichkeit und Zeitgemäßheit unserer vaterländischen Forsteinrichtung. Der Strom der Zeit bewegt sich schnell. Was man noch vor 50, ja vor 20 Jahren in der Forstwirtschaft für nützlich hielt, das legt man jetzt, gleichwie die Mode ihr veraltetes Gewand, unbeachtet bei Seite. Innerhalb eines Zeitraums von 50 Jahren zählen wir im Voigtlande und Erzgebirge 7 Eisenhüttenwerke, die zum Stillstand gekommen sind, der Betrieb unserer meisten übrigen Eisenhüttenwerke schwankt. Uns scheint es, daß sie die Concurrenz mit dem Auslande darum nicht lange mehr bestehen können, weil ihre Betriebsmaterialien, Eisenstein und Holz, gegen früher viel theurer geworden sind. Aus unsern großen, zusammenhängenden, fruchtbaren Wäldern ist als Folge früherer schlechter Bewirthschaftung und des Holzdiebstahls sehr viel Fläche unfruchtbaren Landes geworden, auf dem jetzt zum Theil nur Krüppelholz und Unkrauter vorkommen. Ja manches Staatsforstrevier soll dadurch so herabgekommen sein, daß der Ertrag dormalen kaum die Verwaltungskosten noch deckt!! — Die Bevölkerung ist innerhalb eines halben Jahrhunderts in den meisten Gebirgsorten um das Doppelte gestiegen. Wo vor wenigen Jahren hin und wieder trockener Haide- und Beerstrauchboden wüste lag, da wächst häufig schon gutes Gras oder Kartoffeln, Hafer und Sommerkorn. Die Ansprüche

an den Wald mehren sich somit von Jahr zu Jahr. Sie sind aber zum Theil ganz anderer Art wie früher. Sie zu erwägen, dem Staate nichts zu vergeben, die Wälder höher zu benutzen, den Bergbewohnern Recht zu thun, ihnen nicht bloß Schutz da zu verschaffen, wo etwaige Uebergriffe Statt finden, sondern den vaterländischen Hochländer mehr an das allgemeine Staatsinteresse unserer Wälder zu fesseln und dadurch mehr auf die Erhaltung und das bessere Gedeihen unserer Staatsforste zu wirken, auch, wo es gilt, den Boden mit mehr Vortheil zu landwirthschaftlichen Zwecken abzugeben, als ihn zu dürftigen Waldboden fest an den Forst zu fesseln, dies mit Liebe und Ausdauer — versteht sich auf volle Kenntniß gestützt — durchzuführen, den Landbau übrigens noch durch Boden- oder Aflstreue, Weide und Gras nach allen Kräften, so weit es nur immer die Forstkultur gestattet, zu unterstützen, was, wie Unterrichtete versichern, viel öfter geschehen könnte, als es in Praxi hin und wieder noch vorkommt; — dies sind unseres Bedünkens wol die hauptsächlichsten Ansprüche, die wir überhaupt an den Vorstand der Verwaltung einer oberen Forststelle in einer Provinz, wie die unsere ist, machen, und wir nehmen daher auch keinen Anstand, sie in diesem Blatte der Dessenlichkeit zur noch näheren Beleuchtung vorzulegen.

Wenn man die vorstehenden Andeutungen in's Auge faßt, so ist die Oberforstmeisterstelle keineswegs eine sogenannte Sine-cure, wie man darüber hin und wieder falschlich sich vernehmen läßt, und wenn man hohen Orts einem bejahrten Manne gestattete, daß er — wie Herr von Einsiedel — fern von dem Hauptkomplex seiner Forste, in Plauen, wohnen dürfte, so waren das nur Rücksichten, die wol nicht wiederkehren werden. Denn unser Finanzminister soll sich bereits früher schon alles Ernstes dagegen ausgesprochen haben, weil er, wie jeder denkende Mann,

dem das Wohl seines Vaterlandes am Herzen liegt, wol eingesehen haben mag, daß dem Dienste selbst kein Nutzen gebracht wird, wenn der Chef fern von seinem Bezirk wehnt und nicht oft genug mit eigenen Augen sehen kann. Es wird daher aller Wahrscheinlichkeit nach wol Auerbach, wo nicht Elfeld, wo bereits sehr geräumige und für die Wohnung eines Oberforstmeisters bequeme Gebäude in dem dortigen Kammergute vorhanden sind, der künftige Wohnsitz unseres Oberforstmeisters werden. Dies der Sitz des neuanzustellenden Beamten. Wer aber wird dieser Letztere selbst sein? Wer wird der Mann sein, der dem Verstorbenen in seinem Dienste folgen wird und welche Farbe wird er haben? Allem Vermuthen nach wird es wol kein anderer, als Herr v. B., werden, der früher schon den Akzess bei Hrn. von Einsiedel hatte und dormalen, wenn auch erst seit einem Jahre, Oberförster in Wermisdorf ist. Wenn wir v. B. als den einzigen Kandidaten bezeichnen, der die meiste Aussicht auf die erledigte Stelle hat, so geschieht dies nicht darum, weil wir ihm unter den sächsischen Oberförstern die meiste Kapazität zu dieser Stelle zutrauen, sondern weil er sein Examen als Forstmeister bereits vor Jahren gemacht hat, was noch keiner der bürgerlichen Oberförster bisher gethan hat. Warum das unterließen, und ob überhaupt bei einem im langen Dienste erprobten Manne, wo auf die praktisch-wissenschaftliche Befähigung und Dienstthätigkeit, die nur durch eine Reihe von Dienstjahren mit Sicherheit erlangt werden kann, Alles ankommt, um der Stelle mit Ehren vorstehen zu können, noch ein Examen erforderlich ist, oder ob sich dieser oder jener der bürgerlichen Oberförster zu sehr erhaben fühlt, als daß er sich unaufgefordert zu einer solchen Stelle drängt und um Zulassung zum Examen zu bitten unterläßt, dies sind Räthselfragen, die freilich nur ein im Fache Eingeweihter, mit den Verhältnissen, wie sie dormalen noch bestehen, Vertrauter wissen und beantworten kann. Unsere Verfassungsurkunde verheißt freilich, daß nur Verdienst und Kenntnisse zu Stellen befähigen sollen. Beide wollen wir einem großen Theile der bürgerlichen Oberförster, gleich der nöthigen Repräsentationsgabe, die erforderlich ist, einem höheren Posten im richtigen Wortsinne vorzustehen, nicht absprechen, da sogar einige unter ihnen als Forstschriftsteller in der Litteratur nicht unehulich gekannt und übrigens in ihrem Amte lange praktisch thätig gewesen sind, nützlich gewirkt und auch Oberforstmeisterstellen bereits längere Zeit verwaltet haben. Aber es fehlt ihnen, wie gesagt, da-

ran, daß sie der Form genügt und die sogenannte Feuerprobe bestanden haben, und ohne diese scheint man sie nicht haben zu wollen! Einem bei der Justiz angestellten Beamten soll freilich erst im vorigen Jahre die Stelle eines Amtshauptmanns in Chemnitz ohne vorherige Prüfung angeboten worden sein. Es soll diese auch der jetzige Amtshauptmann dort ohne vorherige Specimina erhalten haben. Und ähnliche Fälle kommen in unserem Lande bei der Justiz wie bei der Verwaltung öfter vor. Nur bei dem Forstwesen weiß man bis jetzt davon nichts. Im Range steht der Amtshauptmann über dem Oberforstmeister und doch behauptete im vorigen Jahre ein gewisser Jemand, der sich A. Z. nannte, in einem Artikel, wir glauben der „Ameise“ oder der „Sonne“: „es thut's halt nicht“, die höheren Forststellen Sachsens sind nun einmal dem hohen Adel vorbehalten, eine Ausnahme wird nicht leicht Statt finden etc. Das bestritten nun zwar unsere beiden Eisenstücke in der zweiten Kammer unserer Ständeversammlung, aber freilich ohne anderen bisherigen Erfolg, als den der Versicherung des Ministers: daß, bevor dies geschehen und bürgerliche Kandidaten in höhere Forststellen einrücken könnten, erst die Kreis-Oberforstmeister, deren Stellen man höchsten Orts für überflüssig erklärt habe, mit Forstmeisterstellen versehen werden müßten. Das Letztere ist nunmehr vollständig geschehen. Sehen wir also, wie es mit der Verheißung unserer Verfassungsurkunde ferner gehen wird.

## Städtisches Rechnungswesen.

(Fortsetzung.)

Zu II.

Siehe Akten, die Ausgleichung der hiesigen Kom-  
mun mit den vormaligen Rathsmitgliedern betr.  
de Ao. 1835.

Nach dem mit den Mitgliedern des vorigen Stad-  
rathes und deren Erben abgeschlossenen Vergleiche  
Bl. 120. waren folgende Summen zu gewähren oder  
sind nach späterer Vereinbarung gewährt worden:

- 1) 550 Thlr. — — Vergleichsquantum an die Er-  
ben des vormaligen Bürgermeisters,  
Herrn Finanzprocurators Becker;  
siehe Bl. 122. und 150b.
- 2) 10 „ — — desgl. den Erben des vormaligen  
Bürgermeisters, Herrn Postmeisters  
Pinder;  
siehe Bl. 122. und 160b.

- 3) 15 „ — desgl. dem vormaligen Senator, Herrn Reinhold; siehe ebendas.
- 4) 979 „ 21 4 Betrag der sogenannten Peräquazionsgelderforderung nebst Zinsen, welche von den vormaligen Rathsmitgliedern und Gemeindevorstehern aufgenommen und beziehentlich bezahlt, nach dem abgeschlossenen Vergleiche aber aus der Stadtkasse zu übertragen und beziehentlich zu restituiren waren, und zwar:  
200 Thlr. — Kapital an Herrn Major von Gößnitz in Freiberg,  
77 „ 12 — Zinsen davon auf 7 1/2 Jahre vom 1. Februar 1827 bis 31. October 1834 zu 5 Prozent und  
176 Thlr. — dergl. von dem so gleich zu erwähnenden Schusterschen Kapitale von 400 Thlr. — auf 11 Jahre vom 10. Febr. 1827 bis dahin 1838 zu 4 Prozent,  
466 „ 2 9 im 14 Thalerfuße, welche Summe von den Mitgliedern des vormaligen Stadtrathes bezahlt worden war und diesen restituirt worden ist, nach Bl. 159b. fgg. und 163 fgg.  
97 „ — fernerweite Zinsen auf 4 Jahre bis zum 10. Februar 1842 nebst Ausgleichung wegen des geforderten fünften Zinsthalers von dem Kapital der 400 Thlr. —, welche an Herrn Schuster selbst bezahlt worden sind, nach Bl. 173. fgg.

- 416 „ 18 „ 5 bei der Rückzahlung des mehrgedachten Kapitals der 400 Thlr. — an Herrn Christian Wilhelm Schuster in Neukirchen, als:  
400 Thlr. — das Kapital selbst,  
11 „ 8 5 Ugio darauf und auf den Zinsrest, und  
5 „ 10 — Zinsrest bis 10. Juni 1842.  
Sa. w. o.  
nach Bl. 177. fgg.  
979 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf. Sa. w. o.
- 5) 33 Thl. 23 Ngr. 5 Pf. oder 32 Thlr. 20 ggr. 11 Pf. Konv. Geld nach dem Vergleiche wegen der Peräquazionsgelderforderung zu gewähren gewesene Prozeßkosten an den vormaligen Sachwalter der früheren Rathsmitglieder, Herrn Justizamtmann Samalhier;  
nach Bl. 155.  
Anmerkung. Die übrigen Kosten in den wegen der Peräquazionsgelderforderung anhängig gewesenen Prozessen sind nach dem Vergleiche für gegen einander aufgehoben angenommen worden.
- 6) 20 „ — — Antheil an einer von dem Herrn Finanzprokurator Becker im Amte Voigtsberg deponirten landschaftlichen Obligation von 550 Thlr. —, welche dem Rittergute Bergen zugehörig, diesem aber von Herrn Finanzprokurator Becker bereits früher bezahlt worden und daher dessen Erben nach dem Vergleiche zu restituiren waren;  
siehe Bl. 140b. und 150b.
- 7) 1 „ 15 — auf so hoch verglichene Zinsen von diesen 20 Thlr. — —  
nach Bl. 160b.  
1609 Thl. 29 Ngr. 9 Pf. Sa.

Anmerkung 1. Die unter No. 6. erwähnte land-  
schaftliche Obligation wird weiter unten in Einnahme ge-  
stellt werden, da sie nach dem abgeschlossenen Vergleiche  
zur Disposition der hiesigen Kommun gestellt worden ist.  
Da dies Letztere jedoch nur mit Vorbehalt des dem Rit-  
tergute Bergen daran zuständig gewesenen Antheils ge-  
schehen war, so hätten eigentlich die unter 6 und 7 in  
Ausgabe gestellten 21 Thlr. 15 Ngr. — von den im  
Amte Voigtsberg erhobenen Geldern in Abzug gebracht  
und die Einnahme um 21 Thlr. 15 Ngr. — geringer  
berechnet werden sollen. Der größeren Uebersichtlichkeit  
wegen hat man indes unten die Einnahme ungekürzt be-  
rechnet, daher aber die bemerkten 21 Thlr. 15 Ngr. —  
auch hier mit in Ausgabe zu stellen gehabt.

Anmerkung 2. Genau genommen sollte nunmehr

dasjenige berechnet und in Einnahme gestellt werden, was  
dagegen die Kommun aus dem hier besprochenen Verglei-  
che mit den vormaligen Rathsmitgliedern zu erhalten ge-  
habt hat. In Erwägung jedoch, daß die wegen des so-  
genannten Schafhutungsprozesses getroffene, jetzt unter  
III. zu besprechende Ausgleichungsfrage mit der zwischen  
der Kommun und den vormaligen Rathsmitgliedern be-  
wirkte Ausgleichung in einigem Zusammenhange steht  
oder doch gleichzeitig zur Erledigung gekommen und durch  
dieselben Einnahmequellen realisiert worden ist, hat man  
es für zweckmäßiger erachtet, erst noch die Ausgaben we-  
gen des Schafhutungsprozesses unter III. aufzustellen,  
dann aber die bei (I.) II. und III. verwendeten Fonds  
zusammen in Aufrechnung zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

### Kirchliche Nachrichten.

Am ersten Pfingstfeiertag hält Hr. Pastor Wimmer  
früh 6 Uhr die Metten u. Vor- u. Nachm. predigt der-  
selbe. Am zweiten Feiertag predigt Vor- u. Nachm.  
Hr. Diak. Steudel.

Geborne: 66) Hn. Heint. Louis Hertel's, B. u.  
Kaufmanns allh. S. Richard Fürchtegott. 67) Hn. Wilh.  
Flecker, B. u. Instrmtmhrs. allh. L. Joh. Friederike.  
68) Joh. Ad. Stoß's, E. in Schönland L. Anna Emilie.  
69) 1 unehel. S. allh. 70) Hn. Karl Glob Berger's,  
Stadtverordn. u. Schornsteinfegers allh. S. Julius Ewald.  
71) Mstr. Fr. Glob Kohler's, B. u. Webers allh. S.  
Fr. Glieb. 72) Mstr. Joh. Georg Keinel's, B. u.  
Schneiders allh. L. Friederike Albertine.

### Filialkirche Elster.

Am ersten Pfingstfeiertage predigt Hr. Diak. Steu-  
del, am zweiten Hr. Pastor Wimmer.

Aufgehobener Verpachtungstermin. Der  
zur Verpachtung der, der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen,  
an der Straße nach Elster gelegenen Ziegelscheune in  
No. 17. dies. Blattes auf nachstkünftigen 10. dies. Mon.  
anderaumte Termin wird hiermit wieder aufgehoben und  
auf den 14. Mai dies. Jahr.  
verschoben.

Pachtlustige werden daher aufgefordert, an dem zuletzt  
erwähnten Tage Vormittags Punkt 11 Uhr in hiesiger  
Rathskammer zu erscheinen, die Pachtbedingungen zu  
vernehmen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann weiterer  
Erklärung Seiten unserer sich zu gewärtigen.

Adorf, am 6. Mai 1845.

Der Stadtrath daselbst.  
Lodt.

Einladung. Zu dem diesjährigen Bogelschießen,  
welches vom 12. bis mit dem 14. dies. Mon. abgehalten

werden soll, laden wir nicht allein alle Mitglieder der ge-  
dachten Gesellschaft, sondern auch alle verehrte Gönner  
und Freunde von hier und auswärts ergebenst ein und  
veranlassen zugleich die Gesellschaftsmitglieder, ihre Loose  
längstens bis zu den bevorstehenden Feiertagen bei dem  
mitunterzeichneten Schützenmeister Bräutigam schreiben  
zu lassen, indem sie außerdem nicht zum Loosziehen kom-  
men können.

Adorf, am 5. Mai 1845.

Das Direktorium der Schützengesellschaft das.  
Lodt. Schopper. Bräutigam. Schopper.

Einladung. Unter Bezugnahme auf vorstehende  
Anzeige erlaube ich mir hinzuzufügen, daß ich an diesen  
Tagen für warme und kalte Speisen, gute Getränke, na-  
mentlich gutes Adorfer und Bayer'sches Bier, sowie flinke  
Bedienung nach Kräften sorgen werde und daher zu die-  
sem Volksfeste höflichst und hoffnungsvoll einlade. Am  
zweiten Tage, den 15. dies., wird Mittags à table  
d'hôte gespeist.

Adorf, am 5. Mai 1845. Heinrich Klarner,  
Schießhauspachter.

Streuauktion. Künftigen

15. dies. Mon. Vormittags 9 Uhr  
soll in der hiesigen Rittergutswaldung in der Hoyer'slohe  
eine Partie grüne Streu gegen sofortige Baarzahlung  
versteigert werden.

Freiberg untern Theils, am 5. Mai 1845.

Johann Niedel, Revierjäger.

Gefunden. Am vergangenen Brambacher Jahr-  
markte ist bei meinem Stande eine Mannsjacke liegen ge-  
blieben und kann der sich legitimirende Eigenthümer selbige  
gegen Erstattung der Inserzionsgebühren wieder erlangen.

Adorf, am 5. Mai 1845.

Johann Christian Schrögel,  
Schuhmachermstr.